

Leitfaden für die Maturaarbeit

Inhalt

1. Grundlagen	1
2. Leitgedanke	2
3. Projektphasen	2 - 4
4. Termine	4 - 5
5. Beurteilung	5 - 6

Anhänge

- Anhang 1 Themenvereinbarung
- Anhang 2 Eigenhändig unterschriebene Erklärung
- Anhang 3 Kriterien
- Anhang 4 Digitale Version der Arbeit (Prüfversion)

Gültig ab Schuljahr 18/19

August 17, QK vom 20.9.17, JI

1. Grundlagen

1.1. Gesetzestexte

Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV) vom 15. Februar 1995 (Stand am 1. August 2007)

Art. 10 Maturaarbeit

Schüler/innen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.

Art. 15 Maturitätsnoten und Bewertung der Maturaarbeit

¹ Die Maturitätsnoten werden gesetzt:

c.21 in der Maturaarbeit aufgrund des Arbeitsprozesses, der schriftlichen Arbeit und ihrer mündlichen Präsentation.

² Bei der Bewertung der Maturaarbeit werden die erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen berücksichtigt.

Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern vom 15.04.2008 (SRL 506)

§9 Maturaarbeit

¹ Die Maturandinnen und Maturanden erarbeiten allein oder in einer Gruppe nach wissenschaftspropädeutischen Kriterien eine eigenständige schriftliche Maturaarbeit gemäss den Weisungen der Maturitätskommission.

² Die Maturaarbeit wird von der betreuenden Lehrperson sowie von einer weiteren von der Schulleitung bestimmten Fachlehrperson beurteilt und bewertet

Das Vorgehen bei Unredlichkeiten ist in § 25 geregelt. Als Unredlichkeit gilt insbesondere Plagiarismus¹.

§ 25 Unredlichkeiten

¹ Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit der Maturaarbeit, den Maturitätsprüfungen oder dem Maturitätszeugnis, insbesondere bei Mitbringen oder Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, wird die Prüfung von der Maturitätskommission als nicht bestanden oder das Maturitätszeugnis als ungültig erklärt. Wenn noch nicht alle Prüfungen absolviert worden sind, wird die Maturandin oder der Maturand von der Maturitätskommission von den weiteren Prüfungen ausgeschlossen.

Weisungen der Kantonalen Maturitätskommission vom 13. Januar 2009

2. Zielsetzungen

Die Maturandinnen und Maturanden verfassen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige Arbeit, die logisch aufgebaut und klar strukturiert ist. Sie gehen von einer anspruchsvollen und präzise formulierten Fragestellung aus, wenden angemessene Methoden und Hilfsmittel an und folgen formal den Grundsätzen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens. Ausser der Maturaarbeit werden keine weiteren grösseren Abschlussarbeiten verlangt.

Bei der mündlichen Präsentation geht es um die Fähigkeit, Thesen und Erkenntnisse darzulegen sowie die gewählten Vorgehensweisen zu beschreiben und zu begründen; damit zeigen die Studierenden, wie tief sie in die Thematik vorgestossen sind und dass sie diese in einem grösseren Kontext erörtern können.

1.2. Zwei Typen von Maturaarbeit

Es sind grundsätzlich zwei Typen von Maturaarbeit (MAAR) möglich:

- entweder eine schriftliche Maturaarbeit (SMA),
- oder eine schriftlich kommentierte Maturaarbeit (SKMA), die aus einer praktischen Arbeit und einem schriftlichen Kommentar besteht. Die SKMA kann eine praktische Erfahrung und deren Analyse oder die Erarbeitung eines Produktes sein.

¹ Plagiat: geistiger Diebstahl, also vollständige oder teilweise Übernahme eines fremden literarischen, musikalischen oder bildnerischen Werkes in unveränderter oder nur unwesentlich geänderter Fassung unter Vorgabe eigener Urheberschaft bzw. ohne korrekte Quellenangabe; geschützt sind insbesondere Texte, Bilder, Tabellen, Diagramme, Präsentationen.

2. Leitgedanke

2.1. Grundidee

Die MAAR ist eine von den Maturanden² einzeln oder in einer Gruppe von höchstens drei Mitgliedern selbstständig geschaffene und durch eine Lehrperson begleitete Projektarbeit.

2.2. Ziele

Die Maturanden gehen von einer anspruchsvollen Fragestellung aus. Sie wenden angemessene fachspezifische Methoden und Hilfsmittel an und folgen formal den Grundsätzen wissenschaftspropädeutischen bzw. forschenden Arbeitens. Neben analytischen und kreativen Fähigkeiten wird die sprachliche Kompetenz in schriftlicher und mündlicher Form unter Beweis gestellt. Die Maturanden verstehen es, den Inhalt ihrer Arbeit in einer verständlichen und adäquaten Form zu präsentieren. Zudem beinhaltet die MAAR korrektes Zitieren sowie genaue Quellen- und Literaturangaben.

Insbesondere gelten folgende Grundsätze:

- Die MAAR ist logisch und systematisch aufgebaut.
- Elementare Fachliteratur wird aufgearbeitet und in die Arbeit einbezogen.
- Die Ergebnisse sind nachvollziehbar und überprüfbar. Sie sind durch Experimente oder Untersuchungen belegt.
- Die Gedanken und Positionen anderer Personen sind klar als solche erkennbar und von den eigenen Überlegungen und Folgerungen unterscheidbar.

3. Projektphasen

Die Arbeit an der MAAR besteht aus folgenden vier Phasen:

- Projektstart und Themenvereinbarung
- Projektplan
- Umsetzung und Abgabe der Arbeit
- Präsentation der Arbeit

3.1. Projektstart und Themenvereinbarung

Die Maturanden wählen das Thema und die Leitfrage bzw. Aufgabenstellung. Zu diesem Zweck suchen sie aktiv die Zusammenarbeit mit einer Lehrperson, die das Projekt „Maturaarbeit“ von Anfang bis Schluss betreut. Das gewählte Thema muss dem Bildungsziel des Gymnasiums gemäss Artikel 5 der MAV entsprechen. Für eine gute Arbeit ist eine klare und genaue Leitfrage eine zentrale Voraussetzung; ebenso ist darauf zu achten, dass die Leitfrage innerhalb des bestehenden Zeitrahmens behandelt werden kann.

Beim Projektstart legen die Maturanden fest, ob sie eine schriftliche Maturaarbeit (SMA) oder eine schriftlich kommentierte Maturaarbeit (SKMA) erstellen wollen. Zudem entscheiden sie, ob sie die Arbeit alleine oder als Gruppenarbeit machen

² Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird der Begriff „Maturand“ in diesem Leitfaden geschlechtsneutral verwendet; er bezieht sich also sowohl auf Maturandinnen als auch auf Maturanden.

möchten. Die Gruppe umfasst höchstens drei Mitglieder, und die Gruppengrösse muss mit der betreuenden Lehrperson abgesprochen werden. Bei einer Gruppenarbeit wird festgelegt, ob jedes Gruppenmitglied ein Unterprojekt bearbeitet (Arbeitsteilung) oder ob alle Gruppenmitglieder gemeinsam den ganzen Themenbereich bearbeiten (keine Arbeitsteilung).

Gleichzeitig mit dem Projektstart beginnen die Maturanden mit dem Führen eines Arbeitsjournals, in dem sie die einzelnen Arbeitsschritte festhalten und reflektieren. Für die Form des Journals halten sie sich an die Vorgaben der betreuenden Lehrperson. Das Arbeitsjournal dient einerseits als Hilfe bei der Planung und Koordination der Arbeit, andererseits als Basis für die Reflexion und Auswertung des Arbeitsprozesses. Der betreuenden Lehrperson hilft das Journal zur Information und zur Beurteilung.

Die Maturanden reichen ihre schriftliche Themenvereinbarung (vgl. Anhang 1) zusammen mit ihrer Unterschrift bei der betreuenden Lehrperson ein. Ist die Themenvereinbarung akzeptiert, wird sie auch von der betreuenden Lehrperson unterzeichnet. Die Schulleitung teilt schliesslich jeder Maturaarbeit eine zweite Lehrperson, den Korreferenten, zu. Dieser unterstützt die betreuende Lehrperson bei der Beurteilung und Benotung der Maturaarbeit.

3.2. Projektplan

Für die Erstellung des Projektplans sind die folgenden Schritte notwendig: Sondieren, Recherchieren und Konzipieren. Der Projektplan enthält neben dem Thema und der Leitfrage die Beschreibung des geplanten Vorgehens, einen Zeitplan und eine Disposition der schriftlichen Maturaarbeit.

Vor der Abgabe des Projektplans werden zwischen dem Maturanden und der betreuenden Lehrperson je mindestens drei Kriterien, die der Beurteilung und Benotung der einzelnen Teile der Maturaarbeit (Projektplan, SMA bzw. SKMA, Arbeitsprozess, Präsentation inkl. Fachgespräch) dienen sollen, vereinbart und im Projektplan schriftlich fixiert. Es ist bei der Wahl der Beurteilungskriterien auf Ausgewogenheit zu achten. Anhang 3 enthält Beispiele möglicher Kriterien. Die im Projektplan vereinbarten Kriterien sind auch für den Korreferenten verbindlich.

Die betreuende Lehrperson beurteilt und bewertet den Projektplan und teilt die Benotung dem Maturanden mit. Die Bewertung ergibt 10% der Gesamtnote.

3.3. Umsetzung und Abgabe der Arbeit

Die Entwicklungsphase umfasst die Zeit zwischen der Abgabe des Projektplans und der Abgabe der SMA oder der SKMA. In dieser Phase wird das Konzept umgesetzt. In dieser Phase trifft sich der Maturand regelmässig mit der betreuenden Lehrperson. Die Termine und Inhalte dieser Gespräche sind im Arbeitsjournal zu dokumentieren und allenfalls zu reflektieren.

Im Mai bzw. Juni und im August bzw. September findet mindestens je eine eingehende Zwischenbesprechung zwischen Maturand und betreuender Lehrperson statt. Diese Besprechung dient dazu, den Stand der Entwicklung zu ermitteln und Probleme zu thematisieren oder allenfalls den Projektplan anzupassen.

Bei der Abgabe der Maturaarbeit sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Umfang der SMA beträgt minimal 3500 Wörter pro Person, bei fremdsprachigen Arbeiten 2500 Wörter pro Person. Der Gestaltung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Wahl von Format, Schrifttypen,

Schriftgrösse und Layout steht in engem Zusammenhang zum Inhalt der Arbeit. Oberste Priorität haben gute Lesbarkeit und Klarheit.

- Am Ende des Anhangs ist die eigenhändig unterschriebene Erklärung (vgl. Anhang 2 dieses Leitfadens) einzufügen.
- Je ein Exemplar der SMA geht an die betreuende Lehrperson und den Korreferenten.
- Ein weiteres Exemplar geht per E-Mail als elektronische Version (Vollversion im PDF-Format) der schriftlichen Teile der Maturaarbeit an die Koordinationsstelle.
- Das Arbeitsjournal ist der betreuenden Lehrperson einzureichen. Es dient dieser nun in erster Linie zur Beurteilung und Benotung des Arbeitsprozesses.

Die SKMA ist einerseits eine von aussen wahrnehmbare Darstellung (z.B. Abstract, Bild, Gegenstand, Hörspiel, illustrierte Broschüre, Komposition, öffentlicher Vortrag, Plakat, PowerPoint-Präsentation, Reportage, Spiel, Theater). Diese Darstellung sollte sich dazu eignen, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden. Sie besteht aus mindestens einem Exemplar, das im Eigentum des Maturanden bleibt. Andererseits beinhaltet eine SKMA einen schriftlichen Kommentar. Dieser schildert im Detail die fachlich-theoretische Basis, die Entstehung, das Umfeld und die aufgetretenen Probleme während des Erarbeitens der praktischen Maturaarbeit. Aufbau und Gestaltung folgen den gleichen Vorgaben wie bei der SMA, wobei der Umfang angemessen anzupassen ist.

Die schriftlichen Texte der MAAR (SMA oder der schriftlicher Kommentar bei einer SKMA) sind zudem an die betreuende Lehrperson in einer Prüfversion abzugeben. Die ausführlichen Bestimmungen zum Erstellen dieser Datei sind in Anhang 4 zu finden.

Die Beurteilung der SMA bzw. der SKMA trägt 60% zur Gesamtnote bei; bei einer SKMA zählt die praktische Arbeit 45% und der schriftliche Kommentar 15%.

3.4. Präsentation der Arbeit

Die gesamte Arbeit ist der betreuenden Lehrperson und dem Korreferenten zu präsentieren. Diese Präsentation kann in Absprache mit der betreuenden Lehrperson und dem Korreferenten öffentlich stattfinden. Die Präsentation ist die durchdachte Vermittlung der eigenen Arbeit, der Zielsetzungen und des Arbeitsprozesses. Sie dauert bei Einzelarbeiten 30 Minuten. Bei Gruppenarbeiten dauert die Präsentation 45 Minuten, wobei alle Gruppenmitglieder ungefähr zu gleichen Teilen zu Wort kommen sollen.

Das anschliessende Fachgespräch dauert pro Maturand maximal 15 Minuten; es ist nicht öffentlich. Die betreuende Lehrperson und der Korreferent haben Gelegenheit, Fragen zu stellen. Sie beurteilen und bewerten gemeinsam Präsentation und Fachgespräch, was zusammen 15% der Gesamtnote ergibt.

Die Schulleitung legt im Terminkalender ein Datum für eine bestimmte Anzahl öffentlicher Präsentationen fest. Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3K und 4P kann der Besuch dieser öffentlichen Präsentationen für obligatorisch erklärt werden.

4. Termine

Die angegebenen Termine sind als letztmögliche Termine zu verstehen. Die Arbeiten können auch vor den angegebenen Daten erledigt oder eingereicht werden.

		Termin	Klassen 3K, 4P
Jahr x		Sept.	Einführung durch die Schulleitung
		15. Nov.	Einreichen der Themenvereinbarung bei der betreuenden Lehrperson
		15. Jan.	Einreichen des Projektplans bei der betreuenden Lehrperson
		15. Feb.	Bekanntgabe der Bewertung des Projektplans durch die betreuende Lehrperson
		Termin	Klassen 4K, 5P
Jahr x + 1		Mitte Oktober	Einreichen der SMA oder der SKMA am ersten Schultag nach den Herbstferien <ul style="list-style-type: none"> · Die betreuende Lehrperson erhält die SMA oder die SKMA inklusive Arbeitsjournal als Ausdruck und zudem ein elektronisches Prüfexemplar. · Der Korreferent erhält die SMA oder den schriftlichen Kommentar der SKMA als Ausdruck. · Die Koordinationsstelle erhält die SMA oder den schriftlichen Kommentar der SKMA per E-Mail als PDF-Datei mit den schriftlichen Teilen der SMA bzw. der SKMA.
		15. Dez.	Die Präsentation ist abgeschlossen.
		15. Jan.	Die Bekanntgabe der Gesamtbewertung durch die betreuende Lehrperson ist abgeschlossen.

5. Beurteilung

5.1. Gesamtbeurteilung

Die Gesamtnote ergibt sich aus den separaten Beurteilungen der folgenden vier Teile, welche im Hinblick auf die Schlussnote folgendermassen gewichtet werden:

- Projektplan: 10%
- Arbeitsprozess inkl. Arbeitsjournal: 15%
- SMA oder SKMA: 60%
- Präsentation inkl. Fachgespräch: 15%

Die betreuende Lehrperson und der Korreferent beurteilen und bewerten gemeinsam die SMA bzw. die SKMA und die Präsentation. Die betreuende Lehrperson beurteilt und bewertet zudem den Projektplan und Arbeitsprozess. Betreuende Lehrperson und Korreferent unterschreiben gemeinsam zuhanden der Schulleitung das Notenblatt mit allen Teilnoten und der Gesamtnote und bestätigen damit die Richtigkeit und Gültigkeit der maturarelevanten Gesamtnote.

5.2. Beurteilungskriterien

Die zwischen betreuender Lehrperson und Maturand im Projektplan schriftlich vereinbarten Bewertungskriterien für den Projektplan, den Arbeitsprozess, die SMA bzw. die SKMA sowie für die Präsentation inkl. Fachgespräch bilden das Beurteilungs- und Bewertungsraster für die Beurteilung und Benotung der einzelnen Teile der Maturaarbeit.

Die folgenden vier grundlegenden Bereiche sind bei der SMA bzw. der SKMA in jedem Fall und verbindlich zu beurteilen und zu bewerten:

- Die Maturaarbeit ist in sich logisch und systematisch aufgebaut.
- Elementare Fachliteratur wird aufgearbeitet und in die Arbeit einbezogen.
- Die Ergebnisse sind nachvollziehbar und überprüfbar. Sie sind durch Experimente oder Untersuchungen belegt.
- Die Gedanken und Positionen anderer Personen sind klar als solche erkennbar und von den eigenen Überlegungen und Folgerungen unterscheidbar.

5.3. Gruppenarbeiten

Bei Arbeitsteilung werden die Beiträge generell individuell beurteilt. Wenn keine Arbeitsteilung vorliegt, wird die Leistung der Gruppe als Ganzes beurteilt und alle Gruppenmitglieder erhalten für Projektplan und SMA bzw. SKMA die gleichen Noten. Der Prozess und die Präsentation inkl. Fachgespräch sind in jedem Fall einzeln zu beurteilen und zu bewerten.

5.4. Eröffnung der Beurteilungen

Nach Abschluss jeder beurteilungsrelevanten Phase berechnet die betreuende Lehrperson die Teilnote. Die Teilnote für den Projektplan wird den Maturanden durch die betreuende Lehrperson bis spätestens 15. Februar bekannt gegeben. Die Teilnoten für Prozess, SMA bzw. SKMA werden nach der Präsentation und der Berechnung der Gesamtnote mitgeteilt.

Nach der Präsentation errechnet die betreuende Lehrperson aus den vier Teilnoten die Gesamtnote der Maturaarbeit und leitet sie mit allen Teilnoten umgehend an die Koordinationsstelle zuhanden der Schulleitung weiter. Anschliessend teilt die Lehrperson dem Maturanden die Teilnoten für den Arbeitsprozess, die SMA bzw. SKMA und die Präsentation sowie die Gesamtnote mit.

5.5. Benotung und Eintrag

Titel und Note der Maturaarbeit werden im Maturitätszeugnis eingetragen. Die Note für die Maturaarbeit zählt als Maturitätsnote.

5.6. Neue Maturaarbeit

Für Maturanden, welche das letzte Schuljahr vor der Maturitätsprüfung wiederholen oder welche die Maturitätsprüfungen nicht bestanden haben, gilt folgende Regelung:

- Es kann eine neue MAAR eingereicht werden. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.
- Eine neue MAAR muss ein neues Thema behandeln. Eine verbesserte oder erweiterte Bearbeitung des Themas der ersten MAAR oder eines damit nahe verwandten Themas ist nicht zulässig.
- Wird eine neue MAAR vorgelegt, zählt in jedem Fall die Note der neuen Arbeit für das Maturitätszeugnis.
- Gesuche um Fristerstreckung sind schriftlich und begründet bis spätestens 1. Juli des betreffenden Schuljahres bei der Schulleitung einzureichen.

Anhang 1: Themenvereinbarung

Maturand/in: **Klasse**

Betreuende Lehrperson:

Thema der Arbeit:

.....
.....
.....
.....
.....

Persönliche Motivation:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Zielsetzung und zentrale Fragen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Art der Arbeit:

- Schriftliche Maturaarbeit (SMA)
- Schriftlich kommentierte Maturaarbeit (SKMA)
- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit, arbeitsteilig
- Gruppenarbeit, nicht arbeitsteilig

Namen der weiteren Gruppenmitglieder:

..... Klasse:

..... Klasse:

Mit der Unterschrift bestätigen der Maturand/die Maturandin sowie die betreuende Lehrperson, dass sie bis zum Abschluss der Maturaarbeit zusammenarbeiten und die Bestimmungen, wie sie im MAR (Schweizerisches Maturitätsanerkennungsreglement), im Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern (SRL 506), in den Weisungen der kantonalen Maturitätskommission sowie im Leitfaden für die Maturaarbeit der Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus festgehalten sind, zur Kenntnis genommen haben.

Maturand/in: Ort / Datum

Name

Unterschrift

Betreuende Ort / Datum

Lehrperson:

Name

Unterschrift

Anhang 2: Eigenhändig unterschriebene Erklärung

Ich erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen verfasst habe.
- dass ich wörtlich übernommene Textpassagen klar als solche gekennzeichnet habe.
- dass ich auf Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise.
- dass ich vorgängig die Schulleitung und die betreuende Lehrperson informiere, wenn ich diese Maturaarbeit bzw. Teile oder Zusammenfassungen davon veröffentlichen werde, oder wenn ich Kopien dieser Arbeit zur weiteren Verbreitung an Dritte aushändigen werde.
- dass der Text in der von mir eingereichten Datei der schriftlichen Teile meiner Arbeit vollständig mit dem Text der von mir eingereichten ausgedruckten Fassung übereinstimmen (Ausnahmen: Layout, Namen, Bilder).
- dass ich mit der folgenden Aussage zur Plagiatsprüfung der schriftlichen Arbeit einverstanden bin:

„Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Arbeit zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software (Plagiatserkennungstool) geprüft wird. Zu meinem eigenen Schutz wird die Software auch dazu verwendet, später eingereichte Arbeiten mit meiner Arbeit elektronisch zu vergleichen und damit Abschriften und eine Verletzung meines Urheberrechts zu verhindern. Falls Verdacht besteht, dass mein Urheberrecht verletzt wurde, erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Schulleitung meine Arbeit zu Prüfzwecken herausgibt.“

Ort / Datum

Unterschrift

Anhang 3: Kriterien

Hinweise

Die folgenden Angaben verstehen sich als Sammlung möglicher Kriterien, aus denen eine überschaubare und zur jeweiligen Maturaarbeit passende Auswahl getroffen werden kann. Die betreuende Lehrperson und der Maturand vereinbaren für den Projektplan, den Prozess, die SMA, die SKMA, den schriftlichen Kommentar zur praktischen Maturaarbeit und die Präsentation mit dem Fachgespräch je mindestens fünf Beurteilungskriterien. Es ist bei der Wahl der Beurteilungskriterien auf Ausgewogenheit zu achten. Die vereinbarten Kriterien werden im Projektplan festgehalten und sind auch für den Korreferenten verbindlich.

Bewertungskriterien für Maturaarbeiten (nach Bonati)

A Projektplan

Leitfrage

- Die Hypothese, Leitfrage bzw. Aufgabenstellung ist klar und deutlich.
- Die Hypothese, Leitfrage bzw. Aufgabenstellung ist abgegrenzt und realistisch.

Planung

- Die Planung geht von der Hypothese, Leitfrage bzw. der Aufgabenstellung aus.
- Die Methodenwahl ist zielgerichtet und korrekt.
- Ein logischer Aufbau der Arbeit ist ersichtlich.
- Hinweise und Überlegungen zu einem allfälligen Produkt werden beschrieben.
- Der Eigenanteil ist ersichtlich.
- Ein realistischer Zeitplan wurde erstellt.

Grundlagen

- Der Stand des Wissens ist dargelegt.
- Die Bibliografie der verwendeten Quellen ist vorhanden.

Form

- Die Sprache ist korrekt.
- Darstellung und Gestaltung sind sinnvoll, klar und sauber.
- Quellen- und Zitatangaben erfolgen gemäss Vorgabe.

B Methodische und inhaltliche Gesichtspunkte

Methode und Fragestellung bei Untersuchungen, bzw. Gestaltungsidee bei kreativen Arbeiten, bzw. Konstruktionsidee bei technischen Produkten, bzw. organisatorische Absicht bei der Organisation von Veranstaltungen

- Das eigene Erkenntnisinteresse wird klar ausgedrückt.
- Die Fragestellung / Gestaltungsidee / konstruktive Idee / organisatorische Absicht wird verständlich dargelegt.
- Das fachliche Verfahren (z.B. die Untersuchungsmethode, die Feldarbeit, der kreative Entwicklungsprozess) ist dem Thema angemessen.
- Das fachliche Verfahren ist folgerichtig und widerspruchsfrei.
- Das methodische Vorgehen wird auf verständliche Weise erklärt.

Bewältigung des Themas

- Das Thema wird sinnvoll eingegrenzt.
- Das Thema wird in angemessener Breite, aber mit eindeutigem Schwerpunkt behandelt.
- Der Aufbau ist sinnvoll.
- Bei kreativen Arbeiten wird die Gestaltungsidee konsequent verfolgt und sichtbar gemacht.

Nutzung von Wissen

- Quellen / Daten / Versuchsergebnisse / andere Wissensbestände werden sorgfältig und sachrichtig verarbeitet.
- Sekundärliteratur wird in angemessener Auswahl und sorgfältig genutzt.
- Fremde Gedanken werden als solche ausgewiesen (Quellen- und Literaturangaben, Zitate).

Sachliche Qualität

- Die Aussagen sind inhaltlich richtig bzw. angemessen.
- Tatsachenaussagen und eigene Meinungen werden unterschieden.
- Bei naturwissenschaftlichen Arbeiten werden die Experimente so dokumentiert, dass sie wiederholt werden können.
- Die Ergebnisse / der gestalterische Ausdruck sind überzeugend.
- Bei kreativen Arbeiten stehen Inhalt und Form in einer produktiven Wechselbeziehung.
- Bei kreativen Arbeiten stehen Produkt und Prozessdokumentation in einem sinnvollen Verhältnis.
- Bei technischen Produktionen stehen Produkt und Entwicklungsdokumentation in einem sinnvollen Verhältnis.
- Die Reflexionen sind von ansprechender Qualität.

Eigenständigkeit

- Es werden auf ansprechende Weise persönliche Schlussfolgerungen gezogen.
- Die Arbeit weist originelle Gedanken / Ideen / Einfälle auf.

C Formale und gestalterische Gesichtspunkte

Darstellung

- Die Arbeit ist übersichtlich gegliedert.
- Das Layout ist sorgfältig.
- Die Illustrationen (Grafiken, Zeichnungen, Foto-Reproduktionen usw.) sind von guter Qualität.
- Bei Team- und Gruppenarbeiten weist die schriftliche Arbeit / das Produkt eine einheitliche Form auf (z.B. Zitierweise, Quellenangaben, Computer-Einstellungen).

Sprache

- Grammatik und Satzbau sind korrekt; Rechtschreibung und Zeichensetzung sind korrekt.
- Schlüsselbegriffe werden definiert oder umschrieben (z.B. durch Aufzählung von Merkmalen).
- Der Text ist verständlich und flüssig geschrieben.

Zitate, Quellen, Verzeichnisse

- Es wird korrekt zitiert (z.B. nach den Richtlinien der Schule oder gemäss den Angaben der betreuenden Lehrperson).
- Die Quellenangaben sind vollständig und korrekt.
- Die Verzeichnisse (Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Abbildungen, Legenden usw.) sind vollständig.

D Arbeitsprozess

Konzeptionelle Unterlagen (Disposition, Konzept, Modell, Diagramm, Plan usw.)

- Die konzeptionellen Unterlagen sind verständlich und übersichtlich.
- Die konzeptionellen Unterlagen sind sachlogisch bzw. künstlerisch vertretbar.

Methode, fachliches Verfahren, Vorgehensweise

- Das methodische Vorgehen / fachliche Verfahren wird laufend überprüft und wenn nötig angepasst.
- Der Maturand steuert den Arbeitsprozess selbständig nach einem Arbeits- und Zeitplan.
- Der Arbeits- und Zeitplan wird den tatsächlich durchgeführten Arbeitsschritten angepasst und umgekehrt.
- Bei kreativen Arbeiten sind die Vorstudien / planerischen Unterlagen / Prozess-Stadien / Zwischen-Entscheidungen dokumentiert und nachvollziehbar.
- Bei kreativen Arbeiten stehen Arbeitsprozess und Produkt in einem nachvollziehbaren Bezug.

Fortschritte

- In sachlicher Qualität und methodischem Verständnis sind im Verlauf des Arbeitsprozesses Fortschritte zu erkennen.
- Im Verlauf des Arbeitsprozesses wird das Problembewusstsein differenzierter.

Zuverlässigkeit

- Der Maturand hält die Vereinbarungen und Termine ein.

Selbständigkeit

- Der Maturand arbeitet so weit als möglich selbständig.
- Der Maturand kann Impulse der Betreuungsperson selbständig verarbeiten.
- Der Maturand holt bei der Betreuungsperson Hilfe, wenn es nötig ist.

Teamspezifische Aspekte (zusätzlich bei Teamarbeiten):

- Das Team geht nach einem Arbeits- und Zeitplan vor.
- Die Arbeitsanteile der Teammitglieder sind ausgewogen (keine Chauffeur-Trittbrettfahrer-Situation).
- Die Verantwortlichkeiten im Team sind geklärt (Wer leitet das Team? Wer ist für welches Thema, welchen Arbeitsschritt, welchen Teil der Arbeit verantwortlich? Was wird in Einzelarbeit, was im Team erledigt? usw.)
- Die Besprechungen im Team sind effizient (Traktandenliste, persönliche Vorbereitung, Formulieren neuer Erkenntnisse, Vergleich der Ergebnisse mit denjenigen der letzten Besprechung, Protokoll).

E Präsentation

Struktur

- Die Präsentation ist übersichtlich und logisch gegliedert.

Inhaltliche Sicherheit

- Der Inhalt wird repräsentativ ausgewählt, mit aussagekräftigen Einblicken in
 - die Fragestellung / Gestaltungsidee / konstruktive Idee / organisatorische Absicht
 - die Arbeitsweise / die Methode / das fachliche Verfahren
 - die Ergebnisse / das Produkt.
- Persönliche Erkenntnisse und Erfahrungen werden auf ansprechendem gedanklichem Niveau dargelegt.
- Fragen der Lehrpersonen und des Publikums werden kompetent beantwortet.

Sprache

- Die Sprache ist verständlich und korrekt, die Sprechweise ist flüssig und anregend.

Medien und Hilfsmittel

- Die Wahl der Medien ist zweckmässig.
- Der Umgang mit Medien und technischen Hilfsmitteln ist gewandt.

Interaktion

- Das Auftreten ist gewandt und sicher.
- Das Interesse des Publikums für das Thema wird geweckt.
- Das Publikum wird geschickt einbezogen.

Anhang 4: Digitale Version der Arbeit (Prüfversion)

Hinweise zur Erstellung der digitalen Version der schriftlichen Teile der Arbeit zur Plagiatsprüfung

1. Alle Texte Ihrer Arbeit müssen in einer einzigen Datei im Format Word abgespeichert werden.
2. Die Bezeichnung der Datei, der Dateiname, soll internettauglich sein; Umlaute wie ä, ö und ü und Sonderzeichen wie é sind nicht erlaubt. Die Bezeichnung der Datei darf zudem keine Leerschläge aufweisen. Nennen Sie aus Gründen des Datenschutzes nicht Ihren Namen, sondern nur das Jahr der Abgabe und ein bis zwei Stichworte des Titels und verbinden Sie alles mit Bindestrichen. Hier ein Beispiel: 08-Ueberschwemmung-Auenwaelder.
3. Löschen Sie nun alle Bilder in Ihrer Datei. Die Datei muss kleiner als 0.5 MB sein.
4. Aus Gründen des Datenschutzes müssen Ihr Name, der Name von Drittpersonen und der Name der Lehrperson, bei der die Arbeit eingereicht wird, in der Datei überall gelöscht werden (Titelseite, Fuss-, Kopfzeile, etc.).
5. Speichern Sie nun Ihre Arbeit als PDF ab. Wenn Sie weder zu Hause noch in der Schule über die dazu notwendige Software verfügen, speichern Sie die Datei als Word ab.